



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0143  
**Datum:** 06.05.2015

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Förderung des Ehrenamtes in der Jugendhilfe  
Hier: Jugendleiter-Card  
Antrag der Jungen Union vom 15.03.2015 (Eingang: 29.04.2015)

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert das Thema „Jugendleiter-Card“ und Förderung des Ehrenamtes / der Jugendgruppenleiter durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit stärker zu bewerben.

### Begründung

Siehe beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Die Förderung des Ehrenamtes als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe / des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist im SGB VIII §§ 16, 25, 73 und 74 sowie § 18 des 3. AG-KJHG NRW (Kinder- und Jugendfördergesetz NRW) festgelegt.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist bisher das einzige Sozialgesetz, in dem das Ehrenamt bzw. die Förderung des Ehrenamtes verankert ist.

Um auf Dauer eine lebendige Jugendarbeit in der gesamten Region Hennef zu etablieren, bedarf es eines Netzes von ehrenamtlicher Jugendarbeit.

Jugendliche, die motiviert und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, sollen geschult und beraten werden, um auf Dauer in Leitungsfunktionen hineinzuwachsen. Diese Jugendlichen sind wichtig in den „Jugendtreffs“, aber auch zur Mitorganisation von Wochenend- und Ferienfreizeiten.

Die Jugendleiter/innen-Card soll das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit fördern. Diese Jugendleiter-Card löste die bisherigen Jugendgruppenleiter-Ausweise ab.

Die Jugendleiter-Card wird durch den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger (Amt, für Kinder, Jugend und Familie) ausgestellt.

Die Card soll der Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit, mit denen Qualifikation, Legitimation und Unterstützung verbunden sind, sein (aus der Presseinformation des Deutschen Bundesjugendringes). Die Schulung, Ausbildung und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie oder die anerkannten Träger, Vereine und Verbände.

Für die Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit stehen entsprechende Mittel im Haushalt des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung.

Die Vergünstigungen für die „Ehrenamts-Karte“ wurden in der Zwischenzeit auf die Inhaber der Jugendleiter-Card ausgedehnt (Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 05.11.2013).

Die Jugendleiter-Card wurde in den letzten Jahren wie folgt ausgestellt:

2011:	4
2012:	11
2013:	15
2014:	14
2015:	1

Insgesamt wurden in Hennef 45 Jugendleiter-Cards von 2011 - 2015 ausgestellt.

In Vertretung

Michael Walter